

# Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte / Mini-Job

Zwischen  
- nachfolgend Arbeitgeber -

und Frau/Herrn

wird folgendes vereinbart:

## § 1 Beginn, Ende und Art der Tätigkeit

(1) Der Arbeitgeber beschäftigt Frau/Herrn ab dem als in . Es handelt sich um keine/eine haushaltsnahe Dienstleistung.

(2) Auf das Arbeitsverhältnis finden folgende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Dienstanweisungen Anwendung.

## § 2 Arbeitszeit

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt Stunden wöchentlich. Ihre Einteilung richtet sich nach den betrieblichen Regelungen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Betriebs.

## § 3 Arbeitsvergütung

(1) Frau/Herr erhält eine monatlich am Monatsschluss zahlbare Bruttovergütung von EUR. Die Veränderung der Vergütung bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

(2) In der monatlichen Bruttovergütung ist ein Anteil von  $\frac{1}{12}$  als monatliche anteilige Sonderzahlung enthalten. Damit sind die Ansprüche auf Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Gratifikationen abgegolten.

## § 4 Verschwiegenheitspflicht

(1) Herr/Frau ist verpflichtet, während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses über alle ihm/ihr dienstlich bekannt gewordenen Angelegenheiten sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die mit dem Sachgebiet nicht unmittelbar befasst sind, Verschwiegenheit zu wahren und erhaltene Anweisungen zur Geheimhaltung zu erfüllen.

## § 5 Weitere Beschäftigungen

(1) Frau/Herr versichert, derzeit keine/folgende weiteren Beschäftigungen / selbständige Tätigkeiten auszuüben:

Arbeitgeber:..... Arbeitsaufnahme:.....

Entgelt pro Monat:.....

(2) Bei Zusammenrechnung aller geringfügigen Beschäftigungen einschließlich dieser beträgt das Arbeitsentgelt nicht mehr als 520€ monatlich.

(3) Vor Aufnahme jeder weiteren entgeltlichen Tätigkeit ist der Arbeitgeber über Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und den Arbeitgeber zu informieren.

(4) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme weiterer Beschäftigungen oder deren Änderung zu einer umfassenden Sozialversicherungspflicht auch dieses Arbeitsverhältnisses führen

kann. Bei Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eventuelle Ansprüche der Sozialversicherungsträger und des Finanzamts dem Arbeitgeber zu erstatten.

### **§ 6 Sozialversicherung**

(1) Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer darüber informiert, dass er auf die Rentenversicherungsfreiheit des Beschäftigungsverhältnisses verzichten und durch eigene Zuzahlungen Leistungsansprüche erwerben kann.

### **§ 7 Lohnsteuer**

(1) Es handelt sich um ein steuerpflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Lohnsteuer wird pauschal erhoben bzw. individuell nach Lohnsteuerkarte versteuert.

### **§ 8 Urlaub**

(1) Frau/Herr erhält einen Jahresurlaub von kalenderjährlich Werktagen.

(2) Urlaub, der nicht spätestens bis zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres genommen wird, verfällt.

### **§ 9 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**

(1) Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder wegen eines ärztlichen verordneten und vom zuständigen Sozialversicherungsträger genehmigten Heilverfahrens oder Kuraufenthaltes hat die Angestellte vom Tag der Arbeitsunfähigkeit an Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Regelungen. Die Arbeitsunfähigkeit ist nachzuweisen.

### **§ 10 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

(1) Dieser Arbeitsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden, im Übrigen gelten die Regelungen des § 622 Abs. 2 BGB. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder in beiderseitigem Einvernehmen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung gelöst werden.

(2) Während der Kündigungsfrist ist die Firma berechtigt, Frau/Herrn unter Fortzahlung der Bezüge und unter Anrechnung etwaiger restlicher Urlaubsansprüche von der Arbeit freizustellen. Entsprechendes gilt bei einvernehmlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Ort, Datum

---

(Stempel und Unterschrift)  
(Apothekeninhaber/-in)

---

(Unterschrift)  
(Angestellte/r)